

Zeitschrift:	Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	- (1981)
Artikel:	Geschichte der baselstädtischen Personenregister von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert
Autor:	Vögelin, Hans Adolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-697426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der baselstädtischen Personenregister von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert

Von Hans Adolf Vögelin, Basel

Die folgenden Ausführungen sind als Ergänzung zu einem sowohl im "Basler Stadtbuch 1973" als auch in der "Zeitschrift für Zivilstandswesen" 1974 veröffentlichten Aufsatz gedacht. Dieser wurde zur Erinnerung an die Ziviltrauung in Basel vom 19. September 1872 zum Teil vom damaligen Vorsteher des Zivilstandsamtes Basel-Stadt, Dr. Ernst Götz, zum Teil von mir selbst verfasst. Wir zeigten darin auf, wie man im Kanton Basel-Stadt auf den Gedanken kam, schon vor dem Inkrafttreten des "Bundesgesetzes betreffend Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Ehe", das ja erst vom 1. Januar 1876 an gültig war, eine kantonale Ziviltrauung einzuführen. Anschliessend versuchten wir, einen Ueberblick über die Entwicklung des Amtes während der ersten hundert Jahre zu geben. Zu den Basler Eigenarten zählen die 1872 eingeführten Familienbücher, die übrigens bis 1928, als die Eidgenossenschaft Familienregister vorschrieb, freiwillig geführt worden sind. Ein weiteres Merkmal ist der in allen Jahrzehnten hohe Prozentsatz von Ausländerinnen und Ausländern, die mit dem Zivilstandamt Basel-Stadt, dem einzigen im Kanton, in Berührung kamen. Schliesslich sei erwähnt, dass dem Zivilstandamt Basel, von 1876 an mit der eidgenössischen Bezeichnung Basel-Stadt, zwischen dem 1. Januar 1870 und dem 31. Dezember 1973 nur drei Zivilstandsbeamte vorgestanden sind: Feodor Föhr, Dr. Daniel Scheurer und Dr. Ernst Götz. Alle drei wurden, was Basel zu schätzen weiss, über die Kantongrenzen hinaus bekannte Fachleute.

Bevor wir uns nun den Anfängen zuwenden, sei bemerkt, dass das Urkunden- und Aktenmaterial über Basel ungewöhnlich weit verstreut ist. Der bis zur Reformation in Basel residierende Bischof des Bistums gleichen Namens unterstand kirchlich dem Erzbistum Besançon, seine Diözese war linksrheinisch und erstreckte sich bis nach Schlettstadt im Elsass, bevor die Gebiete bis zur Aare hinzukamen. Rechtsrheinisch wurde der Bischof von Basel weltlicher Gebieter, in kirchlichen Dingen gehörte dieser Besitz, z.B. schon Kleinbasel, aber stets zum Bistum Konstanz und damit zum Erzbistum Mainz. Die Reichsstadt Basel erlebte 1061 die Krönung Heinrichs IV. und gleichzeitig die Wahl des Bischofs Cadalus von Parma zum Gegenpapst Honorius II., welcher dann aber nicht anerkannt wurde. Wollte man allen Quellen über diese beiden Ereignisse nachgehen, so fände man in Basel nichts, müsste sich hingegen auf eine grössere Auslandreise vorbereiten. Beim letzten Kaiserbesuch im Jahre 1563 war Basel bereits 62 Jahre lang eidgenössisch. In der Reformationszeit verlegte der Bischof von Basel seinen Sitz nach dem anfänglich gar nicht zur Diözese gehörenden Pruntrut, sein Domkapitel zog zuerst nach Freiburg im Breisgau und dann nach Arlesheim. 1828 wurde die Stadt Solothurn Bischofssitz. Ferner sei noch festgehalten, dass die Kantonstrennung von 1833

auch mit einer Akzentrennung verbunden war.

Die Anfänge der Personenregister sind in Basel wegen zweier Unglücksfälle nicht derart spektakulär, wie es sich vor allem der Historiker so gerne wünschte. 1195 fiel das Archiv des Hochstifts einem Münsterbrand zum Opfer; beim grossen Erdbeben vom 18. Oktober 1356 gingen, verschiedene Kloster- und Zunftbestände ausgenommen, die Aufzeichnungen weitgehend verloren. Folglich besitzt die Stadt Basel erst von 1357 an Personenverzeichnisse.

Zu den handgeschriebenen Quellen, die bis ins Zeitalter der Schreibmaschine hinein wichtig geblieben sind, z.B. Schulklassenverzeichnisse, kommen drei weitere Arten, deren grosse Bedeutung vor allem darauf zurückzuführen ist, dass Basel 1460 eine Universität erhielt und unmittelbar darauf Druckereien besass. Es war den Eidgenossen 1501 wohlbekannt, dass sie die erste Universitätsstadt und den ältesten Druckereiort in ihren Bund aufnahmen. Vor 1480 konnte man im Gebiet der heutigen Schweiz nur noch in zwei Städten drucken lassen, seit 1470 in Beromünster und seit 1478 in Genf. Diese drei weiteren Quellenarten sind erstens gedruckte Quellen, zweitens später gedruckte oder noch im 19. Jahrhundert handgeschriebene Kopien von Quellen und drittens aufgrund von Quellenstudien oft mühsam erarbeitete Personenverzeichnisse.

Nach dem grossen Erdbeben von 1356 legte die Stadt Basel zwei Verzeichnisse an, die bis heute erhalten geblieben sind und deshalb als älteste amtliche Personenregister gelten dürfen, nämlich seit 1357 die sogenannte Ratsbesatzung, ein Verzeichnis der Regierungsämter und ihrer Inhaber, und seit 1358 die Listen über die Aufnahmen ins Bürgerrecht. Beide Register wurden recht genau geführt, was schon deshalb erstaunlich ist, weil die Schreiber sie zwischen allerlei anderen Aufzeichnungen in zwei verschiedene Bücher eintrugen und dies nicht einmal mit logischer Konsequenz. Die beiden Bücher dienten rund 130 Jahre. In dieser Zeit wurden etwas über 5600 Männer zum Dank für die Teilnahme an einem Kriegszug gratis ins Bürgerrecht aufgenommen; ihnen stehen nur rund 1200, nach einem anderen Historiker etwa 1500 Neubürger durch Kauf gegenüber. Aeußerst selten sind Aufnahmen wegen nicht militärischer Verdienste.

Von bedeutendem Wert für die politische Geschichte Basels ist in jeder Liste von Gratisaufnahmen der Hinweis, um welchen Kriegszug es sich gehandelt hat. Die Anzahl der Aufgenommenen schwankt sehr. Neben Listen mit einstelligen Namenszahlen findet man für den Muttenzerzug von 1393 513 Namen, für den Pfeffingerzug von 1415 sogar 564. Auch bei den "emptores civilegii", den Bürgern durch Kauf, lassen sich wichtige Schlüsse auf die Stadtpolitik ziehen. Von 1356 bis 1386 wurden nur 94 aufgenommen, durchschnittlich etwa drei im Jahr. Bis 1440 stieg die Zahl selten über zwanzig jährlich. Als die Einkaufssumme 1441 von zehn auf vier Gulden herabgesetzt wurde, gab es sofort 127 Aufnahmen. 1481 gestattete man sogar, diese Summe in vier Raten zu einem Gulden zu be-

zahlen. In den folgenden Jahrhunderten trieben daher die Zünfte aus Angst vor neuen Konkurrenten die Einkaufssumme auf unerschwingliche Beträge hinauf. Von 1562 bis 1862 sind die neuen Bürger in 25 speziellen Bänden aufgezeichnet.

Von den beiden kurz nach dem Erdbeben eröffneten Büchern, in denen die erwähnten Verzeichnisse zu finden sind, besteht eines aus Pergament und das andere aus Papier. Der Pergamentband heisst wegen seines Einbandes "Rotes Buch", er ersetzte eine 1356 zerstörte Chronik. Ursprünglich waren zwei Drittel für Ratserkanntnisse und ein Drittel für besondere Ereignisse vorgesehen; besonders wichtig ist der Bericht über das Erdbeben. Bald aber, so bemerkt der Herausgeber des betreffenden Bandes der "Basler Chroniken" (1), entbehrt das Rote Buch jeder übersichtlichen Ordnung. Der Papierband erhielt gelegentlich, da er die Strafurteile enthielt, den Namen Leistungsbuch; in ihm befinden sich bis 1392 die Listen der ins Bürgerrecht aufgenommenen Kriegteilnehmer, von 1362-74 auch ein Verzeichnis der Juden im Schirmrecht. Daneben stösst man zum Beispiel von 1362-81 auch auf die vom Rat festgesetzten Fleischpreise. 1388 wurde ein zweites Leistungsbuch angefangen, das ebenfalls Bürgerlisten enthält. Die 1438 angefangenen Oeffnungsbücher für laufende Geschäfte und Traktandenlisten enthalten Duplikate von Bürgeraufnahmelisten. Die Ratsbesetzungen wurden von 1482 an in das im gleichen Jahr eröffnete Erkanntnisbuch eingetragen.

Neben den städtischen Personenverzeichnissen sind jene von Kirchen und Zünften bedeutsam. In einem lesenswerten und übrigens mit 19 Abbildungen aus dem Bestand des Basler Staatsarchivs versehenen Aufsatz über "Archivalische Quellen für den Familienforscher", erschienen im Jahrbuch 1974 der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (2), bedauert der frühere Basler Staatsarchivar, Prof. Dr. Albert Bruckner, dass besonders die Anniversar- oder Jahrzeitbücherforschung im argen liege. Das bis ins Jahr 1169 zurückreichende Archiv des St. Peters-Stiftes in Basel liegt noch zum grösseren Teil unbearbeitet in unserem Staatsarchiv; drei der sechs Jahrzeitbücher stammen aus dem 13. Jahrhundert. Im Generallandesarchiv Karlsruhe befinden sich das Anniversar des Bistums Basel und eines der recht seltenen Gräberbücher, jenes des Hochstifts Basel; von beiden besitzt unser Staatsarchiv heute eine Kopie.

Ueber die Zünfte sind wir besser orientiert, weil mehr als ein halbes Dutzend Historiker sich speziell mit diesem Gebiet beschäftigt haben. Basel besitzt mit dem Stiftungsbrief der Kürschnerzunft von 1226 die älteste zünftische Originalurkunde der Schweiz; es gab aber schon etliche Jahrzehnte vorher Zünfte. Die im 20. Jahrhundert hauptsächlich von Dr. h.c. Paul Koelner und Dr. Gustav Steiner publizierten Zunftgeschichten enthalten zum Teil auch vollständige Namenverzeichnisse (3). Besonders aufschlussreich ist die weit über 200 Seiten umfassende, nach Berufsarten geordnete und bis 1798 geführte Namenliste in der 1935 herausgegebenen Geschichte der Safranzunft. Die Liste der Krämer beginnt 1284,

über ein Dutzend Berufe fangen im 14. Jahrhundert an; bei einigen Gruppen steht ein Vermerk, sie seien noch älter als das erste mit Namen von Zunftmitgliedern belegte Jahr. Dem chronologischen Namenregister folgt dann ein von Koelner erarbeitetes alphabetisches. Die Schlüsselzunft besitzt das älteste vorhandene Zunftbuch; es beginnt 1370 und ist eine ganz besondere Rarität, weil es ein Verzeichnis der Normallängen aller Tuche der damaligen mitteleuropäischen Tuchmanufakturen enthält. In der Publikation über diese Zunft nennt Koelner in einer Liste mit zahlreichen biographischen Hinweisen die Zunftangehörigen von 1357 bis 1797; zwischen 1379 und 1450 nahm die Zunft auch 25 Frauen auf, da diese ein Tuchgeschäft betrieben. In der Beschreibung der Schmiedenzunft von Heinz Lienhard finden wir die Zunftmeister seit 1255, in jener der Spinnwetternzunft, wiederum von Koelner, seit 1358, in jener der Zunft zum Goldenen Stern von Steiner seit 1383, allerdings mit Lücken. Sowohl die Safran- als auch die Schlüsselzunft schrieben während der Mailänderzüge und danach, also unmittelbar nach Basels Eintritt in den Bund, die Teilnehmer an den Kriegszügen auf. Die Safranzunft schickte 62 Zunftgenossen nach Maggiore, die Schlüsselzunft neun, von denen drei den Tod fanden.

Kehren wir wieder zum Staat zurück. Das Staatsarchiv Basel besitzt militärische Auslagerödel, also Einteilungslisten von 1463 an. Nicht zu den eigentlichen Personenregistern darf man die folgenden Verzeichnisse zählen, sie sind jedoch für die Personenerfassung derart wichtig, dass sie trotzdem genannt werden müssen. Hausurkunden sind von 1296 an erhalten geblieben, Wocheneinnahme- und Ausgabebücher der Stadt seit 1371, von 1401 an ohne Lücke. Ein Unzüchterbuch ist vorhanden von 1363-68 und dann von 1433 an, das Urfehdebuch beginnt 1387. Das erste Gerichtsurteilbuch umfasst die Jahre 1394-97. Das Beschreibbüchlein, welches sich mit Testamenten und gerichtlichen Nachlassentscheiden befasst, beginnt 1407. Etwas Eigenartiges sind die seit 1471 vorhandenen Glückshafenrödel, ein staatliches Lotterieverzeichnis, in dem die Losverkäufer aufgezeichnet sind.

Von den beiden wichtigsten Ereignissen des 15. Jahrhunderts, dem Kirchenkoncil von 1431-47 und der Gründung der Universität im Jahre 1460 ist hier nur das letztere von Bedeutung. Die Konzilsakten liegen nämlich in Europa weit verstreut. Die Register der Konzilspublikationen weisen nicht auf die Teilnehmer hin; sie enthalten auch Ortsnamen und Namen von Personen, die nicht in Basel waren. Die Universitätsmatrikeln sind hingegen von Anfang an vorhanden, es gibt eine Rektoratsmatrikel und Fakultätsmatrikeln. Seit 1941 ist eine Gruppe von Wissenschaftlern damit beschäftigt, ein möglichst genaues Studentenverzeichnis in Buchform herauszugeben. Zahlreiche biographische Hinweise erhöhen den Wert dieser Publikation sehr. Verantwortlich für den Aufbau ist der 1967 verstorbene Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel. 1951 erschien der erste Band, 1975 der vierte, bis zum Jahr 1725/26 reichende. Es ist geplant, das Werk bis 1815 weiterzuführen (4). Die Ausgabe zeigt, dass auch offizielle Register ihre Tücken haben. Die Matrikeln umfassen nicht alle

Studenten, dafür erscheinen darin Personen, die sich eintragen liessen, als handle es sich um ein Gästebuch; sogar Diener und Reitknechte vornehmer Studenten finden sich darin. Etliche Studenten konnten aufgrund anderer Quellen ermittelt werden, zum Beispiel im erwähnten Glückshafnenbüchlein.

Vielen ist bestimmt ein 1908 erschienener Aufsatz "Die schweizerischen Zivilstandsregister" bekannt; er wurde von Paul Hofer verfasst, einem Beamten des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und vielseitig interessierten Historiker. Darin beschrieb Hofer erstmals die beiden einzigen vorreformatorischen Taufbücher der Schweiz, jenes von Pruntrut mit dem ersten Eintrag vom 26. Dezember 1481 und dasjenige der Kleinbasler St. Theodorsgemeinde von 1490-97. Das Taufbuch von St. Theodor ist bis jetzt das einzige vorreformatorische aus dem deutschen Sprachgebiet. Leider befindet sich das Original im Britischen Museum in London (Codex Egerton 1927); das Basler Staatsarchiv muss sich mit einer Photokopie begnügen. Grund dieser Ortsverschiebung ist, dass der so wertvolle Band 1861 beim Tode des Gemeindepfarrers Johann Jakob von Brunn zum Privatbesitz gezählt und antiquarisch versteigert wurde.

Die Führung eines Taufbuchs wurde nicht von irgendeinem Durchschnittsgeistlichen beschlossen. Der Gemeindepfarrer zu St. Theodor, Johann Ulrich Surgant (ca. 1450 - 1503), war zugleich auch Rektor der Universität Basel; er war also wohl nicht nur überdurchschnittlich begabt, sondern von seinen Aemtern her mit den kirchlichen Anordnungen von Besançon-Basel und Mainz-Konstanz gleichermaßen vertraut. Möglicherweise wollte er im Bistum Konstanz, zu dem St. Theodor gehörte, das einführen, was die Besançon unterstehende Pfarrei Pruntrut schon 1481 zustande gebracht hatte. Allerdings bestand im Bistum Konstanz bereits damals eine Vorschrift betreffend Führung von Taufbüchern. Mit der Taufbuchführungspflicht wollten die Bischöfe vermutlich auch die Schreibkunst fördern; ob sie aber im Bistum Konstanz vor Surgant wirklich durchgeführt wurde, wissen wir mangels Belegen nicht.

Im Reformationsjahr 1529 wurden auf obrigkeitlichen Befehl in den Kirchgemeinden der Stadt Basel und langsam auch auf der Basel gehörenden Landschaft Taufbücher eingeführt. Trau- und Sterberegister kamen oft erst im 18. Jahrhundert dazu, allerdings gehen die Anfänge bis ins Jahr 1530 zurück. Da die protestantischen Kirchenbücher sich in der Form eng an die vorreformatorischen anschliessen, ist es nach Bruckner sehr wahrscheinlich, dass die Geistlichen des neuen Glaubens sich an die Vorbilder der alten Kirche hielten. Unabgeklärt bleibt, ob sie sich einfach an die früheren Diözesanvorschriften hielten oder ob sie tatsächlich im Zusammenhang mit den Bilderstürmen zahlreiche Bücher der alten Kirche vernichteten. Da derartige Bücher in katholischen Gegenden aber auch rar sind, darf man wohl eher annehmen, die Schreibkunst der niederen Geistlichkeit sei nicht so sehr verbreitet gewesen, und die reformierten Pfarrherren vor der Anklage des Vandalismus doch weitgehend in Schutz

nehmen.

Nach der 1833 erfolgten Kantonstrennung leistete sich der Kanton Basel-Stadt handgeschriebene Kopien der im eigenen Halbkanton verbliebenen Kirchenbücher. Die Namen der im Staatsarchiv befindlichen Abschrift sind nach Jahrhunderten und im Jahrhundert alphabetisch geordnet. 1853 bewilligte der Kleine Rat sogar einen zusätzlichen Kredit für eine Liste von Basler Bürgern, die in Bücher eingetragen worden waren, welche man dem Kanton Baselland übergeben musste. Von 1842 bis 1856 dauerte die Arbeit an den Taufregistern. In 27 Bänden wurden gegen 135000 Namen zusammengetragen, 24 Bände betreffen die Stadtpfarreien von 1529 bis 1850, die drei letzten die Landgemeinden Kleinhüningen, Riehen und Bettingen. 1864 folgten drei Bände Trauregister, und 1867 war das Sterberegister fertig. Verschiedene Schreibfehler gehen darauf zurück, dass die Namen in den Originalen öfters kaum zu lesen sind, was sicher nicht nur in Basel der Fall ist. Eine Uebersicht stellte Ernst Kiefer in der Zeitschrift "Der Schweizer Familienforscher" (1953, Nr. 5/6), zusammen. Als Ergänzung zu diesen Registern dient eine Kartei im Staatsarchiv, sie erfasst die Namen bis ins Jahr 1910.

Langsam schienen sich andere Behörden von der kirchlichen Taufbuchvorschift beeindrucken zu lassen. Im 16. Jahrhundert wurden verschiedene Arten Militärrödel geführt, aus dieser Zeitspanne stammen auch die ältesten Akten des Notariatsarchivs. Bei den Volkszählungssakten liegt das älteste Verzeichnis der Basler Hausbesitzer, es umfasst die Jahre 1590-95. Kranken- und Pfrunderregister des Spitals beginnen 1594, die Pflegerprotokolle noch etwas früher, nämlich 1541; erst 1845 hingegen fängt das Verzeichnis der im Spital Verstorbenen an.

Zwischen 1600 und der Französischen Revolution stossen wir noch auf verschiedene Anfänge von Personenregister. Von 1601 bis 1722 gibt es Verzeichnisse von Bürgern und Hintersassen, das sind Aufenthalter der übrigen Basler Gemeinden sowie eidgenössischer und anderer Herkunft, die den vorgeschriebenen Jahreid auf dem Rathaus schworen. Sie wurden, wie eine Liste aus dem Jahre 1722 zeigt, nach Berufen geordnet, der Vorname stand zuerst, und die alphabetische Reihenfolge war immer noch nicht eingeführt. Von 1678 an sind in sieben Bänden jene Aufenthalter festgehalten, die ein spezielles Fronfastengeld bezahlen mussten.

1647 begann die Gerbernzunft ein Lehrjungenbuch; so etwas ging die staatlichen Behörden damals noch nichts an. Auf eidgenössischer Ebene gibt es eine umfassende Lehrlingskontrolle erst seit 1930 mit dem Berufsbildungsgesetz und der gleichzeitigen Gründung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA).

Aus dem 18. Jahrhundert sei vor allem das 1719 eröffnete Ragionenbuch erwähnt, ein Firmenverzeichnis, das bis zur Einführung des eidgenössischen Handelsregisters am 1. Januar 1883 der staatlichen Kontrolle über

die Geschäftswelt diente. Aus dem gleichen Jahrhundert sind noch mehrere Aufenthalterrödel erhalten geblieben sowie ein 1733 beginnendes Verzeichnis von Entlassungen aus der Leibeigenschaft; über früher ausgestellte Dokumente dieser Art gibt es die sogenannten Abscheidebücher. 1799, im Zeitalter der Helvetik, finden wir ein Verzeichnis über ausgestellte Pässe und ein bald wieder aufgegebenes, sehr unvollständiges Eheverzeichnis.

Neben den handgeschriebenen Verzeichnissen müssen auch die gedruckten genannt werden. Natürlich enthalten diese zum Teil Angaben, die irgendwo auch von Hand festgehalten worden sind, sie sind aber Duplikate mit offiziellem Charakter. Die Fehler sind dort nicht zahlreicher als bei handgeschriebenen Quellen. 1699 wurde das erste gedruckte Vorgesetztenverzeichnis unter dem Titel "Regiment-Büchlein oder Verzeichnuss der Vorgesetzten im Weltlich- und Geistlichen (Regiment) Löblicher Stadt Basel" veröffentlicht. Das lange Zeit nicht jährlich erscheinende Büchlein konnte sich in immer etwas anderer Form bis heute erhalten; seit 1937 erscheint es unter der Bezeichnung "Staatskalender".

Von 1789 an wird in Basel ein Adressbuch herausgegeben. Für die Lokalgeschichte von besonderer Bedeutung ist der Band von 1862, weil damals das noch heute gültige Hausnumerierungsschema eingeführt worden ist; alle Liegenschaften sind darin mit der alten und der neuen Hausnummer sowie dem in der Altstadt oft vorhandenen Hausnamen versehen. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts erschien das Adressbuch jährlich, erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurden auch die Landgemeinden berücksichtigt, und erst seit 1929, allerdings mit einem Unterbruch, werden auch die im Kanton Baselland liegenden Vorortgemeinden miteinbezogen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahm der Verlag vermehrt Rücksicht auf das Handelsregister, die staatlichen Aemter und die Vereine. Ueber hundert Jahre lang brachte nicht jede Auflage das so beliebte Doppelregister, nämlich ein alphabetisches Einwohnerverzeichnis und ein nach Strassen und Häusern geordnetes Personenregister. Das Adressbuch ist keine amtliche Publikation; der Historiker stösst gelegentlich auf eine irrtümlicherweise noch nicht aufgenommene oder nicht rechtzeitig gestrichene Angabe. Trotzdem ist es ein durchaus unentbehrliches Nachschlagewerk.

Ein Produkt der französischen Besetzung ist das 1798 eingeführte "Kantonsblatt", welches den Amtsblättern anderer Kantone und dem Bundesblatt der Eidgenossenschaft entspricht. Anfänglich waren die von der Helvetischen Regierung eingesetzten Agenten verpflichtet, die neueste Nummer nach der Sonntagspredigt den Kirchgängern zu verlesen. Darin standen neben anderen Publikationen erstmals Auszüge aus allen wichtigen staatlichen Verzeichnissen. Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts findet man darin auch die objektivsten Berichte über bedeutende Gerichtsverhandlungen. Als wertvolle Ergänzung dient von Anfang an ein in gewissen Abständen beigefügtes alphabetisches und vollständiges Personen- und Firmenverzeichnis. Das Kantonsblatt ist so zuverlässig,

dass es kaum nötig ist, die Angaben auf den betreffenden Aemtern oder in den betreffenden Protokollen noch speziell zu überprüfen.

Wenden wir uns nun den gedruckten Abhandlungen zu, die neben anderen Aufgaben auch jene eines Personenregisters erfüllen. Erstaunlich spät erhielt Basel seinen ersten Geschichtsschreiber. Christian Wurstisen (1544-1588) liess 1580 seine "Basler Chronik" drucken, eine wahre Fundgrube für diejenigen, welche sich mit kirchlichen und weltlichen Beamten, dem niederen Adel und der Familiengeschichte befassen. Die Achtung vor dem Verfasser steigt, wenn man weiss, dass er in seinem relativ kurzen Leben nicht nur Geschichtsschreiber, sondern auch Pfarrer, Universitätsprofessor für Theologie und Mathematik sowie drei Jahre lang Stadtschreiber war.

1658 erschien eine nach Bischöfen geordnete Basler Bistumsgeschichte in lateinischer Sprache. Das Jesuitenkollegium Pruntrut widmete sie dem Fürstbischof Johann Konrad von Roggenbach, der Titel lautet: "Basilea sacra sive episcopatus et episcorum Basiliensium origo ac series". Die Historiker konnten zu diesem Werk bis heute nicht viel Neues hinzufügen. Zwischen dem Bischof der Rauriker, Justinian, der 346 an einem Konzil in Köln teilnahm und dem Titel nach wohl noch in Augst residierte, und dem zweiten bekannten Bischof, Ragnachar, der nach 600 im Amt war und in Basel wohnte, klafft noch immer eine doch recht grosse Lücke. Weitere Lücken gibt es noch bis zum Jahr 1000.

Zwei ebenfalls im 17. Jahrhundert gedruckte Sammlungen von Grabinschriften stellen traditionsgebunden noch nicht die Person, sondern die Sache in den Mittelpunkt. 1623 veröffentlichte Pfarrer Johannes Gross die "Urbis Basiliensis epitaphia et inscriptiones omnium templorum". 1661 publizierte Johannes Tonjola seine Sammlung "Basilea sepulta"; er bezog sich ausdrücklich auf seinen Vorgänger. Es war ihm laut Vorwort ein Anliegen, das von Gross gesammelte Material zeitlich richtig einzurichten und die letzten Jahrzehnte noch zu berücksichtigen. Einem kurzen deutschen Vorwort folgt ein längeres lateinisches. Die Nummern 1-112 sind Münsterinschriften, dann folgen bis Nummer 325 die übrigen Stadt- und schliesslich noch zwei Dutzend Beispiele aus der Landschaft, ausgewählt zwischen Riehen und Wintersingen. Am Schluss steht erfreulicherweise ein alphabetisches Namenverzeichnis. Diesem ist ein umfangreicher, ebenfalls mit Register versehener Anhang beigefügt.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellten zwei Lokalhistoriker Personenregister zusammen und liessen diese zum grössten Teil auch drucken. 1819 erschien das "Baslerische Bürgerbuch" von Pfarrer Markus Lutz. Im pomposen Untertitel wird der Inhalt bereits angezeigt: es enthalte alle gegenwärtig in Basel eingebürgerten Geschlechter, gebe deren Ursprung sowie das Datum der Bürgeraufnahme an und behandle speziell prominente Persönlichkeiten der Familien, wenn sie sich im Dienst des Staates, der Kirche oder der Wissenschaft hervorgetan hätten; die Anordnung sei alpha-

betisch und der Text enthalte historische Notizen und Wappentafeln. Die nicht farbigen Familienwappen befinden sich in einem Anhang am Schluss des Bandes, jede Seite enthält 25 Stück. Ebenfalls 1819 begann der Lehrer Johann Heinrich Weiss eine Reihe gedruckter Zusammenstellungen herauszugeben, die erste betraf die Ehen sämtlicher Bürger und Einwohner der Stadt Basel zwischen 1730 und 1819. Dazu kamen ein Verzeichnis der in Basel verstorbenen und begrabenen Bürger im gleichen Zeitraum und Ausgaben mit Ergänzungen und Nachträgen.

Der Publikation von Personenregistern, welche vergangene Zeiten betreffen, kommt auch im 20. Jahrhundert und besonders in den letzten Jahren eine beträchtliche Bedeutung zu. Die Dissertation von Georg Boner über das Predigerkloster in Basel, erschienen 1935, enthält eine Liste der Prioren von 1233 bis 1429, dazu ein Verzeichnis der Subprioren, Regenten und Prokuratoren. Die 1969 erschienene Dissertation von Brigitte Spengler-Degler über das Clarissenkloster Gnadental in Basel enthält eine nicht ganz lückenlose Liste der Aebtissinnen, Schwestern, Beichtväter, Socii der Beichväter und Schaffner; der Zeitraum umfasst die Jahre 1289 bis 1529. Aus dem gleichen Jahr stammt die Dissertation von Veronika Gerz-von Büren über das Clarissenkloster St. Clara in Kleinbasel, das um 1250 gegründet wurde; die Arbeit enthält ein Verzeichnis der Aebtissinnen, Nonnen, Schaffner und Conversen sowie ein aufschlussreiches Zinsbuch aus dem Jahre 1451 (5). Zu derartigen Veröffentlichungen darf man auch das 1954 publizierte, nach dem Tode des Verfassers zusammengestellte Register der Personen und Ortsnamen zu Rudolf Wackernagels Geschichte der Stadt Basel zählen; jenes bedeutende Geschichtswerk, welches das Geschehen in Basel von den Anfängen bis in die Reformationszeit hinein beschreibt war zwischen 1907 und 1924 erschienen. Erwähnenswert ist schliesslich noch die 1976 veröffentlichte Arbeit von Willy Pfister über die Einbürgерung der Ausländer in der Stadt Basel im 19. Jahrhundert (6).

Es würde den Rahmen dieser Uebersicht sprengen, wenn man nun noch den Aufbau des Basler Staatsarchivs darlegen wollte. Doch muss hier noch auf drei seiner Personenverzeichnisse hingewiesen werden, die bis jetzt noch nicht erwähnt worden sind, die aber zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln gehören. Wie auch am Zentralregister, wird an ihnen beinahe täglich gearbeitet.

Eine alphabetische Sammlung von Zeitungsartikeln über Personen umfasst nicht nur die Gegenwart, es werden auch Erinnerungsartikel an Persönlichkeiten früherer Zeiten eingereiht. Hier sei bloss auf Basels berühmtesten Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (1594-1666), auf den Kupferstecher Matthäus Merian (1595-1653) und auf die Malerin Maria Sibylla Merian (1647-1717) hingewiesen. Wesentlich kostbarer ist die Sammlung meist gedruckter Leichenreden; hier muss das Staatsarchiv die Schätze allerdings mit der Basler Universitätsbibliothek teilen. 1963 stellte Rolf Hartmann in seiner Dissertation über diese Leichenreden fest, dass die

beiden Sammlungen, die bis etwa 1570 zurückgehen, Tausende von Exemplaren umfassen (7). Für die Personenforschung ist ferner das 1895 von Dr. Carl Stehlin angefangene "Historische Grundbuch" Basels unentbehrlich. Es berücksichtigte zuerst nur die Liegenschaften innerhalb der Stadtmauern, erst neulich begann man mit der Bestandesaufnahme jüngerer Quartiere. Schon 1903 enthielt die Sammlung etwa 125'000 Zettel, die Zahl hat sich seither vervielfacht. Ein Personenregister dazu steht noch in den Anfängen. Seit gut zehn Jahren ist auch ein historisches Grundbuch für die Gemeinde Riehen in Arbeit, dort wird dem Personenverzeichnis von Anfang an Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Aufsatz ist erstmals in der "Zeitschrift für Zivilstandswesen" 1978 (S. 324-330) erschienen und wird hier mit der Einwilligung des Autors und der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen einem weiteren Leserkreis mitgeteilt.

Anmerkungen:

- 1) August Bernoulli: Chronikalien der Ratsbücher 1356-1548, in Basler Chroniken, Bd. IV 1890.
- 2) Dieser aufschlussreiche Aufsatz von Albert Bruckner ist 1981 als 1. Heft der "Arbeitshilfen für Familienforscher in der Schweiz" neu aufgelegt worden und bietet reiche Quellen- und Literaturangaben.
- 3) August Burckhardt: Die Hausgenossenzunft zu Basel, 1950; Paul Koelner: Geschichte der Spinnwetternzunft zu Basel und ihrer Handwerke, 1931;
ders.: Die Safranzunft zu Basel und ihre Handwerke und Gewerbe, 1935;
ders.: Die Rebleutenzunft zu Basel, 1942;
ders.: Aus der Geschichte der Himmelzunft. Geschichtliche Einführung und Verzeichnis der Meister seit 1358, von C.W. Brenner, 1948;
ders.: Die Metzgernzunft zu Basel, 1948;
ders.: Die Zunft zum Schlüssel in Basel, 1953;
Heinz Lienhard: 700 Jahre Zunft zu Schmieden Basel, 1255-1955, 1955;
Paul Roth & Angelo Cesana: Die Schuhmachernzunft zu Basel, 1950;
Gustav Steiner: Zunft zum goldenen Stern als Zunft der Wundärzte und Scherer in Basel, 1956.
- 4) Dieser 5. Band ist inzwischen 1981 erschienen.
- 5) Georg Boner: Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform 1233-1429, Diss., Basler Zs.f. Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 33/34, 1934 f.;
Brigitte Degler-Spengler: Das Klarissenkloster Gnadental in Basel 1289-1529, Diss., Quellen u. Forschungen z. Basler

- Geschichte, Bd. 3/1969;
- Veronika Gerz-von Büren: Geschichte des Clarissenklosters St. Clara
in Kleinbasel 1266-1529, Diss., Quellen u. Forschungen
z. Basler Geschichte, Bd. 2/1969.
- Vergl. ferner
- Renée Weiss-Müller: Die Reform des Klosters Klingenthal und ihr
Personenkreis, Diss., Basler Beiträge z. Geschichts-
wissenschaft, Bd. 59/1956;
- Emil A. Erdin: Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena
an den Steinen zu Basel von den Anfängen bis zur Refor-
mation (ca.1230-1529), Diss. Freiburg/Schweiz 1956.
- 6) Willy Pfister: Die Einbürgerung der Ausländer in der Stadt Basel im
19. Jahrhundert, Quellen u. Forschungen z. Basler Ge-
schichte, Bd. 8/1976. Vgl. die Rezension in unserem
Jahrbuch 1977, S. 104 ff.
- 7) Rolf Hartmann: Das Autobiographische in der Basler Leichenrede,
Diss., Basler Beiträge z. Geschichtswissenschaft, Bd.
90/1963.